

BEREICH ALTER  
ALTERSZENTRUM  
KIRCHHOFPLATZ  
Kirchhofplatz 15  
8200 SCHAFFHAUSEN  
TEL. 052 632 37 00  
FAX 052 632 37 15  
www.alterszentrum-  
kirchhofplatz.ch

Alterszentrum Kirchhofplatz

An alle Bewohnerinnen und Bewohner  
An alle Angehörigen und Ansprechpersonen  
des Alterszentrums Kirchhofplatz

Schaffhausen, 09. September 2021

**Information zur Umsetzung des Bundesratsentscheids vom 08.09.2021 und der Allgemeinverfügung vom 9. September 2021 des Kantonsärztlichen Dienstes zum Thema Corona in den Alterszentren der Stadt Schaffhausen**

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner  
Liebe Angehörige und Ansprechpersonen

Aufgrund des Entscheides des Bundesrates vom 08.09.2021 gelten ab **Montag, 13.09.2021** nachfolgende neue Vorschriften in unserem Alterszentrum.

**Besuche**

Gerne dürfen Sie die Bewohnerinnen und Bewohner **spontan und ohne Voranmeldung** mit einem Besuch erfreuen. Diese sind auf dem Zimmer, in der Cafeteria oder in unserem schönen Garten möglich.

**Für Besucherinnen und Besucher** der Alters- und Pflegeheime, somit auch im Alterszentrum Kirchhofplatz, **gilt eine Covid-Zertifikatspflicht**, wonach das Zertifikat auf entsprechende Aufforderung im Rahmen von Stichproben durch dazu berechtigte Personen (z.B. hausinternes Personal) vorzuweisen ist.

**Cafeteria / Gartenrestaurant**

- Die Betriebe müssen bei Personen ab 16 Jahren den Zugang zu Innenbereichen auf Personen mit einem Covid-Zertifikat beschränken. Das heisst, ein Restaurantbesuch ist nur mit gültigem Covid-Zertifikat erlaubt. Wir bitten die Gäste, uns das Covid-Zertifikat vorzuweisen.
- Den Zugang zur Restaurantterrasse ist im Aussenbereich ohne Beschränkung des Zugangs möglich. Es muss zwischen den Gästegruppen der erforderliche Abstand eingehalten werden.

**Zur Erinnerung**

**Schutzmasken**

In den öffentlichen Bereichen bitten wir die Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin, die Schutzmasken zu tragen. In den Wohnbereichen und auf den Pflegestationen dürfen Sie sich jedoch ohne Maske aufhalten. Für alle Besucherinnen und Besucher gilt weiterhin Maskenpflicht.

## **Umsetzung und Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen**

Schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung. Im Alterszentrum ist es weiterhin **unerlässlich**, die nachfolgenden, vom Bundesamt für Gesundheit BAG vorgegebenen Massnahmen einzuhalten:

- Erhebung der Kontaktdaten im Eingangsbereich
- Händedesinfektion
- Tragen der Schutzmasken
- Abstand halten

## **Testen**

Um die Ausbreitung der Covid-19-Infektionen weiterhin im Auge behalten und begrenzen zu können, ist angesichts der aktuellen epidemiologischen Lage eine repetitive und gezielte Testung von nicht immunen (d.h. weder genesenen noch geimpften), symptomlosen Personen zum Schutz der vulnerablen Personen unabdingbar.

Demgemäss werden alle nicht-geimpften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmässig getestet.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit.

Freundliche Grüsse



Simon Kuppelwieser  
Zentrumsleitung

Beilage:

Allgemeinverfügung des Kantonsärztlichen Dienstes des Kantons Schaffhausen